

**Universitätsstadt Tübingen**  
Fachabteilung Stadtplanung  
Müller, Anne Telefon: 204-2301  
Gesch. Z.: 71-AM/

Vorlage 41/2026  
Datum 11.02.2026

## Berichtsvorlage

zur Kenntnis im **Alle Ortschaftsräte**  
zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

---

**Betreff:** **Biotopverbundplanung Universitätsstadt Tübingen**

**Bezug:** Vorlage 53/2022

**Anlagen:**

---

### Zusammenfassung:

Die Universitätsstadt Tübingen startet 2026 mit der Biotopverbundplanung zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg und zur Konkretisierung des landesweiten Biotopverbunds auf dem Gemeindegebiet Tübingen. Die Planung wird gefördert durch die Landschaftspflegerichtlinie (LPR). Die Artenschutzkonzeption Tübingen aus dem Jahr 2022 bildet die Grundlage für die Biotopverbundplanung. Auf ihr soll aufgebaut werden und der Biotopverbund in einem größeren räumlichen Kontext weiterentwickelt werden.

### Finanzielle Auswirkungen

Auf der Produktgruppe 5540 „Naturschutz- und Landschaftspflege“ sind für oben genanntes Projekt im Haushaltsplan 2026 ca. 36.000 Euro für Aufträge an Dritte eingeplant. Für die Maßnahme werden Gesamtkosten für die Planung in Höhe von ca. 100.000 Euro erwartet. Die weiteren Mittel werden in den zukünftigen Haushaltsplanaufstellungsverfahren berücksichtigt. Zur Finanzierung wurde eine LPR-Förderung in Höhe von ca. 90.000 Euro bewilligt. Somit beträgt der Eigenanteil der Stadt letztlich noch ca. 10.000 Euro.

Haushaltsjahr	HH-Plan 2026 in Euro	HH-Plan 2027 in Euro	HH-Plan 2028 in Euro
Planungskosten	- 36.551,69	- 36.309,26	- 26.954,10
LPR-Förderung	+ 32.896,52	+ 32.678,34	+ 24.258,69

Die spätere Umsetzung von Einzelmaßnahmen ist ebenfalls nach LPR mit bis zu 70 % der anfallenden Kosten förderfähig. Die Alternative ist, Einzelmaßnahmen auf dem Ökokonto anzurechnen.

## **Bericht:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Nach § 22 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg i.V.m § 21 Bundesnaturschutzgesetz sind die Kommunen verpflichtet, den landesweiten Biotopverbund umzusetzen und auf ihrer Gemarkung zu konkretisieren. Das Land Baden-Württemberg verfolgt das Ziel, einen Biotopverbund auf mindestens 15 % der Landesfläche zu entwickeln.

Ziel der anstehenden Biotopverbundplanung ist die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg zur Konkretisierung des landesweiten Biotopverbunds in der Universitätsstadt Tübingen.

Die Biotopverbundplanung ist ein zentrales Instrument des Natur- und Artenschutzes und dient der Sicherung, Aufwertung und Vernetzung von Lebensräumen. Aufgrund der fortschreitenden Zerschneidung der Landschaft sind viele Tier- und Pflanzenarten in ihrer Entwicklung und Ausbreitung beeinträchtigt. Die Planung identifiziert auf der Gemarkung Tübingen relevante Kernflächen, Vernetzungsachsen und Trittsteinbiotope und zeigt konkrete Maßnahmen auf, mit denen ein funktionsfähiger Biotopverbund aufgebaut und dauerhaft gesichert werden kann. Die Durchführung der Planung erfolgt zum jetzigen Zeitpunkt, da zurzeit eine Förderung mit 90 % der Planungskosten nach der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) des Landes Baden-Württemberg zur Verfügung steht.

### 2. Sachstand

Die Förderung durch die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) des Landes Baden-Württemberg wurde vom Landratsamt Tübingen am 16.12.2025 bewilligt, sodass die Biotopverbundplanung der Universitätsstadt Tübingen gefördert durchgeführt werden kann. Mit der Erarbeitung der Biotopverbundplanung wurde das Büro INA Südwest beauftragt. Innerhalb der Stadtverwaltung liegt die Zuständigkeit für das Projekt bei der Fachabteilung Stadtplanung, Sachgebiet Freiraum- und Landschaftsplanung.

Die Biotopverbundplanung der Universitätsstadt Tübingen orientiert sich in ihrem Aufbau am Musterleistungsverzeichnis des Landesweiten Biotopverbundes. Als wesentliche inhaltliche Grundlage liegt bereits die Artenschutzkonzeption Tübingen (2022) vor, die Zielarten definiert und bereits Maßnahmen vorgibt (Vorlage 53/2022). Teile dieser Maßnahmen werden bereits umgesetzt. Die Biotopverbundplanung soll auf der Artenschutzkonzeption aufbauen, bestehende Lücken schließen und den Biotopverbund in einem größeren räumlichen Kontext weiterentwickeln. Auf Basis vorhandener Datengrundlagen wird derzeit die Bestands- und Ausgangslage vom Büro vorbereitet. Die Biotopverbundplanung konzentriert sich auf die Kernflächen und -räume des Offenlandes und der Gewässerlandschaften sowie deren funktionale Verbindung und auf die verbundrelevanten, regionalspezifischen Zielarten. Waldgebiete sind in der Regel von der Planung ausgenommen.

Der Start der Biotopverbundplanung wird durch die Wanderausstellung „Verbundene Landschaft – Lebendige Vielfalt“ des BUND Baden-Württemberg e.V. begleitet. Eröffnung ist am 12.3. mit einer Veranstaltung im Historischen Rathaus. Im weiteren Planungsprozess werden weitere öffentliche Gruppen/ Träger beispielsweise Landwirte mit einbezogen. Die gesamte Planung soll 2028 abgeschlossen sein.

### 3. Vorgehen der Verwaltung

Die Biotopverbundplanung erfolgt in einem fortlaufenden Planungsprozess unter prozessbegleitender fachlicher Abstimmung und Beteiligung relevanter Akteure.

Die wesentlichen Arbeitsschritte sind:

1. Bestandsanalyse
2. Zielkonzeption Biotopverbund
3. Maßnahmenentwicklung
4. Dokumentation

Das Büro INA Südwest erarbeitet die Planung in enger Abstimmung mit der Stadtverwaltung, dem Biotopverbundbotschafter vom Landratsamt Tübingen (VIELFALT e. V.) sowie der höheren und unteren Naturschutzbehörde (Regierungspräsidium und Landratsamt Tübingen). Im Planungsausschuss wird über die Ergebnisse berichtet werden.

Bereits begonnene Maßnahmen aus der Artenschutzkonzeption werden derzeit vorrangig dem Ökokonto zugeordnet. Grundsätzlich wären diese Maßnahmen, bei Antrag vor Maßnahmenbeginn, auch LPR-förderfähig (bis zu 50 % der Kosten), jedoch nicht im Rahmen der Biotopverbundplanung. Nach Abschluss der Biotopverbundplanung und Integration der bislang noch nicht begonnenen Maßnahmen aus der Artenschutzkonzeption sind diese im Rahmen der Biotopverbundplanung mit einer Förderquote von bis zu 70 % förderfähig.

### 4. Lösungsvarianten

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Erarbeitung einer kommunalen Biotopverbundplanung, sieht die Stadtverwaltung Tübingen keine sinnvolle Alternative hierzu. Eine Lösungsvariante könnte in der zeitlichen Streckung der Erarbeitung liegen. Hierdurch würde die 90% Förderung jedoch voraussichtlich nicht mehr möglich sein.

### 5. Klimarelevanz

Indem durch die Biotopverbundplanung die grüne und blaue Infrastruktur besser miteinander verbunden werden können positive Wirkungen auf das lokale Mikroklima erzielt werden. Hitzeinseln können reduziert und die lokale Temperaturregulation verbessert werden. Somit ergänzt die Biotopverbundplanung das Klimaanpassungskonzept. Durch vernetzte Lebensräume wird die Biodiversität gefördert und die ökologische Resilienz gegenüber klimatischen Veränderungen wie Dürre- und Starkregenereignissen erhöht. Gleichzeitig unterstützt ein gut geplanter Biotopverbund die CO<sub>2</sub>-Bindung und trägt so langfristig zur Klimaanpassung und zum Klimaschutz in der Region bei.